



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 07.07.2020 – Auszug aus Drucksache 18/9210 –

Frage Nummer 29

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, warum werden die Kultusministeriellen Schreiben an die Eltern nicht auch in leichter Sprache verfasst und auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) veröffentlicht, um Eltern, die mit der Schriftsprache nicht oder wenig vertraut sind die Inhalte leichter verständlich zu machen bzw. die Kinder den Eltern die Schreiben des StMUK vorlesen und gegebenenfalls übersetzen können, sodass auch dieser Bevölkerungsgruppe wichtige Informationen nicht vorenthalten bleiben?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Eine Vielzahl der Kultusministeriellen Schreiben richtet sich an Schulleitungen und Lehrkräfte. Hier ist eine Übertragung in Leichte Sprache nicht erforderlich. Bei Schreiben, die auch an Erziehungsberechtigte und unter Umständen auch an Schüler gerichtet sind, wird auf eine gute Verständlichkeit im Sinne einer einfachen Sprache besonders Wert gelegt.

Darüber hinaus hat das StMUK auf seiner Homepage (<https://www.km.bayern.de/>) zu verschiedenen Zeitpunkten der Corona-Krise Eltern und Schüler auf der Grundlage von Basisinformationen auch in Leichter Sprache über die jeweils aktuellen, grundlegenden Regelungen des Schulbetriebs informiert. Diese Basisinformationen in Leichter Sprache wurden von einem professionellen Übersetzungsbüro angefertigt und anschließend am 23. März, 4. Mai und 11. Mai 2020 auf der Homepage des StMUK veröffentlicht (vgl. z. B. <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6954/der-unterricht-an-bayerns-schulen-wird-wieder-aufgenommen.html>).

Derzeit wird eine 4. Basisinformation auch in Leichter Sprache angefertigt, die über die Regelungen in den Sommerferien und den Schulstart 2020/2021 informiert (künftig abrufbar unter: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7011/informationen-zum-schuljahr-202021-in-anderen-sprachen.html>). Die Basisinformationen sind über den Ticker auf der Startseite der Homepage auffindbar sowie in den FAQ zum Unterrichts-betrieb an Bayerns Schulen verlinkt (<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>).

Sollte es bei Erziehungsberechtigten und Schülern über die Basisinformationen hinaus Informationsbedarf zum aktuellen Schulbetrieb und -geschehen geben, besteht stets die Möglichkeit, bei der Schule (Lehrkräfte, Schulleitung), bei der Schulberatung (<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung.html>) oder auch bei Elternvertretungen nachzufragen.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 1 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 2 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 3 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.